

# **S a t z u n g**

## **über Ehrungen der Stadt Marktheidenfeld**

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende

### **S a t z u n g :**

#### § 1

Die Stadt Marktheidenfeld verleiht an verdiente Persönlichkeiten:

1. die Verdienstmedaille der Stadt
2. den Ehrenring der Stadt
3. den großen Ehrenring der Stadt
4. das Ehrenbürgerrecht (Art. 16 der Gemeindeordnung).

#### § 2

1. Die Verdienstmedaille der Stadt kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich auf dem Gebiet des Sozialwesens, im Ehrenamt, der Kunst und Wissenschaft, der Wirtschaft oder des öffentlichen Lebens um das Wohl der Stadt und der Bürgerschaft besonders verdient gemacht haben.
2. Der Ehrenring der Stadt kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch ihr mehrjähriges Engagement auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft, der Wirtschaft und des Sozialwesens oder des öffentlichen Lebens um das Wohl der Stadt und der Bürgerschaft in bemerkenswerter Weise verdient gemacht haben.
3. Der große Ehrenring der Stadt kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch ihr langjähriges Engagement um das Wohl der Stadt und ihrer Bürgerschaft außerordentlich verdient gemacht haben.
4. Das Ehrenbürgerrecht wird als höchste Auszeichnung Persönlichkeiten verliehen, die sich durch herausragende Leistungen um die Stadt besonders verdient gemacht haben.

#### § 3

Verdienstmedaillen, Ehrenringe, große Ehrenringe und Ehrenbürgerrechte können nicht an amtierende Bürgermeister/innen, Stadtratsmitglieder oder städtische Bedienstete verliehen werden.

#### § 4

1. Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für Ehrungen ist ein Kuratorium, bestehend aus der/m Ersten Bürgermeister/in oder deren/dessen Stellvertreter/in und weiteren

sechs Mitgliedern, die von den Fraktionen des Stadtrates im Verfahren nach der Geschäftsordnung ausgewählt und bestellt werden. Beschlüsse dieses Kuratoriums bedürfen einer Mehrheit von fünf Stimmen.

2. Über die Vorschläge entscheidet der Stadtrat durch Beschluss.
3. Die Ehrungen werden in der Regel in einem öffentlichen Rahmen bei einer Veranstaltung anlässlich des Tages der Stadterhebung (8. April 1948) vorgenommen.

## § 5

1. Die Verdienstmedaille besteht aus einer Silbermünze, die auf der Vorderseite das Stadtwappen und auf der Rückseite die Inschrift "Für Verdienste" trägt.
2. Der Ehrenring besteht aus 18-karätigem Gold und ist nach Art eines Siegelringes gestaltet. Er trägt in der Fassung eine Goldmünze mit dem Wappen der Stadt Marktheidenfeld. In die Innenseite des Rings ist der Name der Empfängerin/des Empfängers und der Jahrestag der Verleihung einzugravieren.
3. Der große Ehrenring besteht aus 18-karätigem Gold und ist nach Art eines Siegelringes gestaltet, in dessen Stein (Lagen-Onix) das Wappen der Stadt eingeschnitten ist. Die goldene, etwas erhöhte Umrandung, die den Stein umfasst, trägt in hervorstehenden Buchstaben die Inschrift:

"Großer Ehrenring der Stadt Marktheidenfeld"

In die Innenseite des Ringes ist der Name der Empfängerin/des Empfängers und der Jahrestag der Verleihung einzugravieren.

## § 6

1. Das Ehrenbürgerrecht wird mit einem Ehrenbürgerbrief verliehen, der folgenden Wortlaut hat:

„Urkunde zum Ehrenbürgerrecht

Die Stadt Marktheidenfeld ernennt ... in Würdigung und dankbarer Anerkennung ihrer/seiner herausragenden Leistungen um die Stadt Marktheidenfeld und ihrer Bürgerinnen und Bürger durch (ggf. einstimmigen) Beschluss des Stadtrates vom ... zur Ehrenbürgerin/zum Ehrenbürger.

Marktheidenfeld, den ...

Stadt Marktheidenfeld

Erste/r Bürgermeister/in“

2. Die Verdienstmedaille, der Ehrenring und der große Ehrenring wird mit einer Urkunde verliehen, die folgenden Wortlaut hat:

"... hat sich um die Stadt Marktheidenfeld (besonders/in bemerkenswerter Weise /außerordentlich) verdient gemacht. Der Stadtrat hat ihr/ihm deshalb mit (ggf. einstimmigen) Beschluss vom ... in dankbarer Anerkennung die Verdienstmedaille (den Ehrenring/den großen Ehrenring) der Stadt Marktheidenfeld verliehen.

Marktheidenfeld, den ....

Stadt Marktheidenfeld

Erste/r Bürgermeister/in“

3. Mit der Aushändigung wird der Ehrenbürgerbrief, die Verdienstmedaille, der Ehrenring und der große Ehrenring Eigentum der/des Ausgezeichneten. Er bleibt auch nach ihrem/seinem Tode den Erben als Andenken. Der Ehrenbürgerbrief, die Verdienstmedaille, der Ehrenring und der große Ehrenring sind nicht veräußerlich.

#### § 7

1. Die Ehrungen können in der Reihenfolge des § 1 einer Persönlichkeit nebeneinander, jedoch nicht mehrfach, zuteilwerden.
2. Die mit dem Ehrenring, dem großen Ehrenring und dem Ehrenbürgerrecht ausgezeichneten Persönlichkeiten werden zu repräsentativen Veranstaltungen der Stadt als Ehrengäste eingeladen.
3. Eine Ehrung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. Verdienstmedaille, Ehrenring, großer Ehrenring und Ehrenbürgerbrief sind in diesem Fall an die Stadt zurückzugeben.

#### § 8

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Ehrungen der Stadt Marktheidenfeld vom 10. September 1998 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 06.02.2023  
STADT MARKTHEIDENFELD

Thomas Stamm  
Erster Bürgermeister